

18. August 2020

**Ratsantrag:**

**Keine generalisierende Duldung von PKW-Parken auf dem Gehweg: Mehr Kontrollen, mehr Platz für Fußgänger\*innen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Direktive des Oberbürgermeisters, die eine generalisierende Duldung des PKW-Parkens auf Gehwegen vorsieht wird aufgehoben, da sie rechtlich unzulässig, für Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderungen und viele andere gefährlich und vor dem Hintergrund der tatsächlichen Bestimmungen der StVO inakzeptabel ist.
2. Der öffentliche Raum, insbesondere auf den Gehwegen, für Fußgänger\*innen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung muss in besonderem Maße geschützt werden, um Sicherheit, Lebensqualität und ausreichende Bewegungsflächen zu sichern. Dies ist durch vermehrte Kontrollen zu erreichen.

**Begründung:**

Durch die jüngst bekannt gewordene Direktive des Oberbürgermeisters ist offensichtlich geworden, dass politische Initiativen, Anregungen aus der Bürger\*innenschaft und die tatsächlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgehebelt wurden.

Vielmehr wird hierdurch die StVO auf den Kopf gestellt und ein Freibrief für Falschparken ausgestellt. Die gilt insbesondere, weil die Stadtverwaltung Resträume von nur einem Meter („Lewe-Meter“) für Fußgänger\*innen, Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderung und viele anderen lässt.

Die Grenzen der zulässigen Ermessensausübung sind hier längst überschritten und müssen auf die Bereiche beschränkt werden, wie sie z.B. vom VG Saarlouis (Entscheidung vom 29.08.2012) definiert wurden: *Die Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO setzt Gründe voraus, welche das öffentliche Interesse an dem Verbot, von dem dispensiert werden soll, überwiegen, und ist nur in besonders dringlichen Ausnahmefällen gerechtfertigt.*

Zu den dringlichen Ausnahmefällen zählen z.B. Pflegedienstfahrzeuge.

Es ist Aufgabe der Stadtverwaltung im öffentlichen Raum insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer\*innen zu schützen. Es darf nicht toleriert werden, dass Fußgänger\*innen auf die Fahrbahn ausweichen müssen, um PKW-Hindernisse zu umgehen.

Erforderlich ist daher eine Aufwertung des öffentlichen Raumes. Der Blickwinkel muss von außen nach innen (Fußgänger\*innen, Radverkehr, ÖPNV, PKW-Verkehr) und nicht von innen nach außen gehen (PKW-Verkehr, ÖPNV, Radverkehr, dann erst Platz für den Fußverkehr).

gez. Carsten Peters

und Fraktion

Anhang:

Direktive des Oberbürgermeisters